

1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/120

Ausschussprotokoll 16/154

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Vorsitzender Christian Dahm schickt voraus, nach der Anhörung am 01.02.2013 stehe heute die Abstimmung darüber an. Zudem liege als Tischvorlage ein Änderungsantrag der Piratenfraktion vor – *siehe Anlage zu TOP 1* –, der bereits per Mail am 3. Juni 2013 übermittelt worden sei.

Frank Herrmann (PIRATEN) führt zur heute abschließenden Beratung aus, die Piratenfraktion habe im Juni letzten Jahres eine Problematik des Kommunalwahlrechts aufgegriffen, von der die Piraten damals unmittelbar selbst betroffen gewesen seien. Bei der Wiederholungskommunalwahl in Dortmund im letzten Jahr hätten Parteien nicht antreten können, die nicht schon im Jahre 2009 angetreten seien. Die neu hinzugezogenen Bürger hätten zwar das Recht, einen Rat neu wählen zu dürfen, wenn sie zuvor sechs Monate in der Stadt gelebt hätten, aber keine zwischenzeitlich neu entstandene Bewegung unterstützen können, zum Beispiel die Piraten. Hauptargument sei gewesen – das betone er ausdrücklich –, dass eine Wiederholungswahl eine Wiederholungswahl sei, aber keine Neuwahl, Hauptwahl oder Nachwahl.

Diese Argumentation sei auch schon in der Vergangenheit durch diverse Regelungen im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung durchbrochen worden, und zwar nicht nur durch die Neubürger, die aktiv wählen könnten, sondern auch durch Neubürger, die gewählt werden könnten; denn Parteien und Bewegungen, die an der ursprünglichen Wahl teilgenommen hätten, hätten schon immer Personen, die in der Zwischenzeit weggezogen oder verstorben seien, durch neue Kandidaten ersetzen können. Mit anderen Worten: Hier gebe es eine Regelungslücke im Gesetz, die geschlossen werden müsse.

Die gemeinsame Anhörung zum Gesetzentwurf habe dieses Problem aus Sicht der Piratenfraktion sehr deutlich vor Augen geführt. Entweder habe man es nicht als erforderlich angesehen, auf den Gesetzentwurf einzugehen, weil man erkannt habe, dass die Position der Piraten die demokratisch richtige sei, oder es sei nur um die Länge der Frist gegangen.

Professor Wollenschläger von der Universität Augsburg habe dazu ausgeführt, dass sich die Verhältnisse irgendwann so verändert hätten, dass es unangemessen wäre, die Wahl zu wiederholen, und keine Neuwahl durchgeführt werden sollte.

Er glaube, auch in diesem Ausschuss erkannt zu haben, dass sich keiner mehr so richtig vorstellen könne und wolle, wie ein Kommunalwahlrecht im Bereich der Wiederholungswahl ohne eine Anpassung an demokratische Standards aussehen solle, die in anderen Bundesländern schon seit Jahren und Jahrzehnten gelebte Wirklich-

keit seien. Nordrhein-Westfalen sei das einzige Bundesland, das noch keine Frist bezüglich der Trennung von Neu- und Wiederholungswahl vorsehe.

Der vorliegende Änderungsantrag seiner Fraktion trage zwei Belangen Rechnung: Zum einen könne man bei einer Wiederholungswahl bzw. einer Neuwahl auch dann noch von demokratischen Standards sprechen, wenn diese nach einem Jahr und nicht nach sechs Monaten durchgeführt werde.

Zum Zweiten sei die Piratenfraktion der Auffassung entsprechend den Regelungen in anderen Bundesländern, dass neun Monate vor der eigentlichen regelmäßigen Hauptwahl eine Wiederholungswahl bzw. Neuwahl nicht mehr stattfinden müsse. Unter dem Gesichtspunkt des finanziellen Aufwandes einer Wahl in Kombination mit der verbleibenden Zeit kann auch unter demokratischen Grundsätzen auf eine solche Wahl gerade noch verzichtet werden.

Zum Schluss bitte er die Kolleginnen und Kollegen, dem Gesetzentwurf in der Form des Änderungsantrages zuzustimmen.

Bevor die Frage aufkomme, warum heute und nicht später eine Zustimmung die richtige Entscheidung sei und man nicht auf spätere Anhörungen, Aussprachen und Entscheidungen in weiteren zu erwartenden Gesetzentwürfen und Gesetzgebungsverfahren warten sollte, sollte die Antwort im Sinne der Menschen im Lande Nordrhein-Westfalen heute gegeben und nicht auf später verschoben werden. Man sei gewählt worden, um zu handeln und nicht um zu warten, weil es politisch opportun zu sein scheine.

Michael Hübner (SPD) lobt, die Piraten-Fraktion habe relativ schnell gehandelt, indem sie aus dem Kommunalwahlgesetzentwurf der Landesregierung deutlich abgeschrieben habe. Das mache aber auch das Problem deutlich, das seine Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag habe. Im Kommunalwahlgesetz sei noch die eine oder andere Regelung vorzunehmen, was man gerne in Gänze machen wolle. Insofern würde seine Fraktion dem Vorschlag der Piraten heute nicht zustimmen.

Im Übrigen habe man im Vorfeld versucht deutlich zu machen, dass die SPD-Fraktion mit einigen Teilen sehr einverstanden sei, aber die direkt abgeschriebenen Dinge ließen sich nicht umsetzen, weil das nicht Gegenstand der Anhörung gewesen sei; sodass es da ein verfahrenstechnisches Problem gebe. Von daher mache es schon Sinn, bestimmte Dinge zu verschieben, damit auch eine entsprechende Rechtssicherheit gegeben sei. Und gerade bei Kommunalwahlen brauche man Rechtssicherheit, damit nicht beklagt werden könne, dass man eine Regelung, die gar nicht Gegenstand des Anhörungsverfahrens sei, übernommen habe. Insofern werbe er dafür, die Abstimmung nicht durchzuführen, weil man ja inhaltlich nicht gegen alle Punkte sei.

Mario Krüger (GRÜNE) geht auf die Wiederholungswahl in Dortmund und die Initiative der Piraten ein, über die Änderung des Wahlgesetzes sicherzustellen, dass in dem Zusammenhang Parteien, die zum Zeitpunkt 2009 sich nicht eingebracht hätten,

die Gelegenheit gegeben werden könne, an den Wiederholungswahlen teilzunehmen und Listen aufzustellen.

Als Ergebnis aus dem Verfahren habe man gemeinsam herausgearbeitet, dass diese Regelung, die vonseiten der Piraten geplant worden sei, bezogen auf die Wiederholungswahl in Dortmund überhaupt nicht greifen könne, weil es von der Zeitdauer und von der Terminierung der Wiederholungswahl in Dortmund her nicht in Einklang zu bringen gewesen sei.

Zum Zweiten sei im Zusammenhang mit dem Verwaltungsstreitverfahren darüber ein Handlungsbedarf erkannt worden, wie er von der Piraten-Fraktion formuliert worden sei. Seine Fraktion sehe das ebenso. Es sei bekannt, dass es dazu auch eine Kabinettsvorlage gebe, die darüber hinaus noch eine ganze Reihe von weiteren Punkten aufgegriffen habe, beispielsweise die Auseinandersetzungen in Aachen im Zusammenhang mit der Verteilung von Ausgleichsmandaten und insbesondere der Berücksichtigung von Parteien oder Gruppierungen, die nach der ersten Auszählung mit einem Mandat nicht vertreten gewesen seien. Auch hier gebe es einen Regelungsbedarf.

Interesse sollte es nun sein, nicht kleinteilig jeden Punkt anzugehen, sondern das Gesamtpaket. Diesbezüglich gebe es die bereits erwähnte Vorlage.

Frank Herrmann (PIRATEN) verweist darauf, dass der Gesetzentwurf der Piratenfraktion bereits seit dem 26. Juni letzten Jahres dem Landtag vorliege und beraten werde. Damals sei schon unterstellt worden, dass die Piratenfraktion das für Dortmund gemacht hätte, um dort noch auf die Liste zu kommen. Das sei aber falsch, denn das wäre unter anderem hinsichtlich der Zulassungsfristen nicht möglich gewesen.

Die Problematik, dass für die Trennung von Wiederholungswahl und Neuwahl keine Frist im Kommunalwahlgesetz vorgesehen sei, sei in diesem Zusammenhang aufgefallen, was der Grund für diesen Gesetzentwurf gewesen sei, und das habe er bereits bei der Einbringung gesagt. Es sei insofern nicht korrekt, diesen Zusammenhang herzustellen.

Dazu, ob nun eine neue Anhörung notwendig wäre, sollte Herr Hübner vielleicht noch einmal etwas ausführen. Man habe nämlich schon in der Anhörung über den Unterschied von sechs bzw. zwölf Monaten bezüglich der Frist gesprochen. Man habe auch in den letzten Monaten versucht mit der SPD-Fraktion zu verhandeln, um die Beratungen über den Gesetzentwurf endlich zum Abschluss zu bringen. Auch habe man zu Regelungen in dem Kommunalwahlgesetz, die nicht die Regelungen im Gesetzentwurf beträfen, auch noch die Anhörung im Januar abgewartet, um nicht für die kleinteiligen Regelungen ein separates Verfahren anzustrengen. Man habe auch immer auf die Politik der ausgestreckten Hand gehofft. Die sechsmonatige Frist sei zugegebenermaßen recht kurz, und in der Anhörung hätten verschiedene Experten darauf hingewiesen, dass in einem Großteil der Bundesländer diese Fristtrennung, wann eine Neuwahl anzusetzen wäre, bei zwölf Monaten liege. Man habe mehrfach vonseiten der Koalition gehört, dass sie sich das vorstellen könne. Deshalb habe

man das in dem Änderungsantrag aufgriffen, um die Beratung über den Gesetzesvorschlag der Piraten nun zum Abschluss zu bringen.

Insofern sehe er nicht, warum man nicht jetzt einen Schlusstrich darunter ziehen könnte. Wenn noch eine Vielzahl von kleinteiligen Änderungen komme, könnte man diesen Bereich doch abschließen und bräuchte dann diese Änderung im Zusammenhang mit den Änderungen, die noch kämen, nicht mehr vorzunehmen.

Hans-Willi Körfges (SPD) merkt an, es scheine sich ja bei der Diskussion, die im Augenblick geführt werde, im Wesentlichen um eine Patentsicherung zu handeln. Er wolle der Piratenfraktion durchaus konzедieren, dass sie in dem Sinne, der sich jetzt auch in der Unterrichtung der Landesregierung an die Fraktionen wiederfinde, initiativ geworden sei und dass das auch in der Anhörung angesprochen worden sei, aber eben nur generell.

Herr Wollenschläger habe laut Protokoll aber auch gesagt:

„Ich habe auch keine abschließende Antwort, aber verfassungsrechtlich ist das ein Punkt, über den man mit Blick auf andere Regelungsmodelle nachdenken könnte.“

Und da gehe es um die konkrete Befristung. An der Stelle sei man nicht insgesamt in die Materie so eingestiegen, dass das bei einer solchen substanziellen Frage abschließend geklärt wäre.

Er empfehle den Kollegen der Piraten, auch um den Ruhm ein wenig zu erhalten, auf den Gedanken gekommen zu sein, nicht auf eine Abstimmung zu bestehen. Andernfalls könnte seine Fraktion dies konsequenterweise nur ablehnen, obwohl sich vieles von dem, was die Piraten angeregt hätten, auch in einem künftigen Gesetz niederschlagen werde. Er würde im Plenum auch konzедieren, dass die Piraten sehr frühzeitig den richtigen Gedanken angestellt hätten, der sich auch im Gesetz wiederfinde.

Bezüglich der Frist – auch unter verfassungsrechtlichen Aspekten – habe er den Bedarf, sich darüber noch interfraktionell mit Sachverständigen zu unterhalten, welches die richtige Frist sei. Und da das Gesetz rechtzeitig zur Kommunalwahl fertig werden sollte, sollte es dann auch kurzfristig ins normale Verfahren überführt werden.

Frank Herrmann (PIRATEN) weist darauf hin, dass Herr Wollenschläger auch ausgeführt habe:

„Sehr viele Kommunalwahlgesetze gehen davon aus, dass eine Wiederholungswahl ab einem bestimmten Zeitpunkt – ab sechs oder zwölf Monaten – nicht mehr zulässig ist.“

Experten in der Anhörung hätten geäußert, dass die Definition eine grundsätzlich politische Entscheidung sei. Es gebe genügend Beispiele in Deutschland, wo das definiert sei. Seine Fraktion habe den Vorschlag gemacht, das hier auch zu tun.

Nun sei es so, dass die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung die Änderungen für die Zukunft selber vorschlugen. Somit sei auch zu fragen, ob denn alle Gesetzentwürfe der Piraten so lange im Prozess gehalten werden sollten, bis die Regierungsfractionen sie selber umgesetzt. Gerade wegen der Vorgespräche, die zu diesem Punkt geführt worden seien, fände er es gut, wenn nun darüber abgestimmt würde.

Der Änderungsantrag der PIRATEN – siehe Drucksache 16/3207, Seite 4 – wird mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, CDU und FDP gegen die Stimmen der PIRATEN abgelehnt.

Sodann wird der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN ebenfalls mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, CDU und FDP gegen die Stimmen der PIRATEN abgelehnt.



Ausschuss für Kommunalpolitik

24. Sitzung (öffentlich)

7. Juni 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:15 Uhr bis 12:15 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
Ohne Änderungen bestätigt der Ausschuss die Tagesordnung gemäß Einladung E 16/339 – zweiter Neudruck.	
Aktuelle Viertelstunde	8
Auswirkungen der Ergebnisse des Zensus 2011 für die Kommunalfinanzierung in NRW	
Auf Antrag der Fraktion der CDU	
– Stellungnahme durch StS Dr. Ulrich Krüger (MIK)	8
– Diskussion	9

1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes 13

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/120

Ausschussprotokoll 16/154

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Änderungsantrag der PIRATEN – siehe Drucksache 16/3207, Seite 4 – wird mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, CDU und FDP gegen die Stimmen der PIRATEN abgelehnt.

Sodann wird der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN ebenfalls mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN, CDU und FDP gegen die Stimmen der PIRATEN abgelehnt.

2 Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Nörvenich (Fluglärmschutzverordnung Nörvenich – FluLärmNörvV) 18

Vorlage 16/875

In Verbindung mit:

Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Nörvenich (Fluglärmschutzverordnung Nörvenich FluLärmNörvV)

Vorlage 16/878 zur Vorlage 16/875

Der Ausschuss stimmt ohne Aussprache der Vorlage 16/875 einstimmig und ohne Gegenstimmen zu.

- 3 Nordrhein-Westfalen darf nicht Hort der Geldwäsche werden – Kommunen dürfen mit der Kontrolle des Geldwäschegesetzes nicht überfordert werden** 19

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2633

Der Ausschuss kommt überein, in einem Obleutegespräch am Rande des Juni-Plenums das weitere Vorgehen zu dem Thema zu erörtern. Der Tagesordnungspunkt soll im Herbst erneut auf die Tagesordnung kommen.

- 4 Kommunen fair behandeln – NRW braucht eine verlässliche und transparente Informationsgrundlage zum kommunalen Finanzbedarf** 21

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2883

In Verbindung mit:

Auswirkungen des Urteils des Hessischen Staatsgerichtshofs vom 21.05.2013 auf die Notwendigkeit zur Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/913

Der Ausschuss kommt nach kurzer Verständigung überein, das weitere Verfahren bezüglich der von der Fraktion der FDP beantragten Anhörung zum oben genannten Antrag in einem Obleutegespräch zu erörtern.

- 5 Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes** 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2722

Der Ausschuss kommt überein, am 05.07.2013 ein Expertengespräch zu dem Thema durchzuführen. In einer Obleuterunde soll noch erörtert werden, wann das Expertengespräch ausgewertet werde.

6 Aktueller Sachstand: Auswirkungen des Stärkungspktgesetzes auf die Stadt Nideggen 23

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/914

Der Ausschuss will die Beratung des Themas nach der Sommerpause fortsetzen.

7 Begrenzung der Kreisumlage – Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Januar 2013 25

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/695

in Verbindung mit:

Darf das Land den Kreisen die Höhe der Kreisumlage diktieren? – Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 14.02.2013

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/694

Vorlage 16/881

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen ohne Aussprache zur Kenntnis.

8 Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2880

Der Ausschuss kommt auf Antrag der SPD überein, sich an der vom federführenden HFA geplanten Anhörung von Sachverständigen pflichtig zu beteiligen und die abschließende Beratung zusammen mit dem HFA durchzuführen; eine entsprechende Mitteilung ergeht an den HFA.

9 Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2723

Der Ausschuss kommt auf Antrag der SPD überein, sich an der Anhörung pflichtig zu beteiligen und die abschließende Beratung zusammen mit dem HFA durchzuführen; eine entsprechende Mitteilung ergeht an den HFA.

10 Gesetz zur Änderung des Bestattungswesens 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2723

Der Ausschuss kommt auf Antrag der SPD überein, sich an der Anhörung pflichtig zu beteiligen; eine entsprechende Mitteilung ergeht an den AGS.

11 Gesetz zur Entpolitisierung der Polizei 29

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2336

Der Ausschuss kommt überein, sich an dem geplanten Sachverständigengespräch des federführenden Innenausschuss nachrichtlich zu beteiligen. Ein Termin dafür steht noch nicht fest.

12 NRW braucht endlich ein wirksames Gesamtkonzept zur Bekämpfung massiv steigender Einbruchszahlen – Sofortprogramm „Beute zurück“ starten! 30

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2621

Der Ausschuss kommt überein, sich an der geplanten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen. Einzelheiten werden noch zeitnah vereinbart.

13	Verschiedenes	31
	13.1 Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollgesetz)	31
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2287	
	13.2 Fahrplanbreitbandausbau für Nordrhein-Westfalen	31
	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/2280	
	Nächste Sitzungen	31
	13.06.2013 (Anhörung, Pflichtsitzung) 26.06.2013 (Anhörung, Pflichtsitzung) 03.07.2013 (Anhörung, Pflichtsitzung) 05.07.2013 (Beratungssitzung)	
	(Die Anhörungen finden im Rahmen von Pflichtsitzungen statt.)	